

**PROF. DR. GUSTAV MARCHET ZUM 100. TODESTAG AM 27. APRIL 2016
RECHTSLEHRER – RAIFFEISENKENNER – POLITIKER UND MINISTER –
MUSIKLIEBHABER**

Prof. Dr. Gustav Marchet wurde am 29. Mai 1846 als Sohn des Badener Apothekers *Joseph Carl Marchet* und seiner *Frau Maria* geboren. Nach dem Jurastudium an der Universität Wien trat er 1869 als Assistent in die Forstakademie Mariabrunn ein. Dort lehrte er zunächst bürgerliches Recht, ab 1870 Rechtslehre und Nationalökonomie. 1872 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt und 1876 folgte, nach der Integration der Forstakademie in die Hochschule für Bodenkultur, seine Ernennung zum ordentlichen Professor. 1882 wurde *Gustav Marchet* schließlich Ordinarius für Verwaltungs- und Rechtslehre. An der Bodenkultur hatte er mehrmals den Posten des Rektors inne und erhielt Ehrendokorate von der Universität für Bodenkultur und der Universität Brünn. Er blieb bis heute der einzige Ehrenprofessor der Universität für Bodenkultur.

Bereits früh wandte sich *Gustav Marchet* dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen zu. Im September 1872 besuchte er *Friedrich Wilhelm Raiffeisen*, was zu einer lebenslangen Freundschaft führte. Das Ergebnis dieses Besuches war ein intensives literarisches Werben für die Raiffeisenidee in Österreich. Davon zeugen zahlreiche Schriften und Aufsätze. Im Auftrag von *Raiffeisen* hatte *Marchet* ab 1873 vielfach Kontakt mit dem deutschen *Kronprinzen Friedrich Wilhelm*, bei denen es primär um die Zentralkassenfrage ging, ein für *Raiffeisen* besonders wichtiges Thema. Ebenfalls im Auftrag *Raiffeisens* verteidigte *Marchet* 1874 als unabhängiger Experte im Systemstreit mit Schulze-Delitzsch die Idee der Darlehenskassenvereine gegenüber den Volksbanken. In der österreichisch-ungarischen Monarchie wie auch im Ausland galt *Marchet* als der Fachmann in Sachen Raiffeisen.

Darüber hinaus war *Marchet* ein äußerst produktiver Schriftsteller für Fachliteratur. So setzten seine Werke, wie z.B. über die Stellung der Güterbeamten und deren Altersversorgung, sein zweibändiges Werk über das Recht des Landwirtes, ein viel beachtetes Buch über die Reblausgesetzgebung und eine zweibändige Untersuchung über die österreichischen Agrarverhältnisse im Zeitraum 1848 bis 1898, Maßstäbe. Auf großes Interesse stieß auch sein umfangreicher Beitrag über die Darlehenskassenvereine, der im Jahre 1900 im Handwörterbuch der Staatswissenschaften erschien.

Daneben war *Marchet* auch politisch tätig. Nach einem ersten, vergeblichen Anlauf im Jahre 1879 gelang es ihm 1891 im Wahlkreis Baden-Mödling die Eroberung eines Mandates für das Abgeordnetenhaus im österreichischen Reichsrat. Obwohl der Wahlkreis 1897 verloren ging, gelang es *Marchet* doch das Mandat 1901 zurückzuerobern, er blieb bis 1906 Abgeordneter. Von 1906 bis 1908 bekleidete *Marchet* im Ministerium Beck das Amt eines Ministers für Kultur und Unterricht. Während dieser Zeit reformierte er den Mittelschulunterricht und schuf das Realgymnasium. 1907 wurde er auf Lebenszeit in das Herrenhaus berufen.

Seine besondere Zuneigung galt aber auch der Musik, 1912 wurde er Präsident der Gesellschaft der Musikfreunde und 1914 Ehrenpräsident der Wiener Philharmoniker.

Hochgeehrt starb *Marchet* vollkommen überraschend am 27. April 1916 bei der Auerhahnjagd im böhmischen Schlackenwerth an den Folgen eines Schlaganfalles. Er hinterließ seine Frau Emilie und vier Töchter. Seine jüngste Tochter, *Ludovica Hainisch-Marchet* (1901-1993), wurde bekannt, als sie 1951 parteiunabhängig als erste Frau in Österreich bei einer Bundespräsidentenwahl antrat.

Literatur:

Höbelt, Lothart: Marchet Gustav: in Deutsche Biographie, Onlinefassung.

Welan, Manfred: Gustav Marchet, abrufbar im Internet. Vorrangig eine politische Biografie, enthält ein umfangreiches Schriftenverzeichnis

Werner, Wolfgang: Raiffeisenbriefe erzählen Genossenschaftsgeschichte, Wien 1988

Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950, Onlinefassung: Marchet Gustav